

BV: Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Nr. 9)
 Bauort: Auf dem Lindenkamp, 26639 Wiesmoor
 hier: Obergeschoss

Wohnflächen nach WoFIV vom 1.1.2004

Wohnflächenberechnung nach WoFIV

Nr.	Raum	Berechnung (lichte Maße) tw. mit CAD-PRGM	%	Fläche [m ²]
1	Obergeschoss	Flächen lt. dwg-Datei		
2	Bad	44,96m ² +3,01*0,175+2,01*0,175*2		46,19
3	Flur	23,81m ² +2,01*0,175		24,16
4	Heiz. / Abst.	8,00m ²		8,00
5	Arbeiten / Gast	2,785m ²		2,79
6	Kind I	7,60m ²		7,60
7	Kind II	17,07m ² -2,50m ² f. Treppe		14,57
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

Abzüge: Putz 1,5 cm; Putz + Fliesen 2,5 cm

Gesamte Wohnfläche [m²] = 103,31

Zur Wohnfläche gehören Wohnräume:

- Arbeitszimmer
- §4 2. Grundflächen: lichte Höhe von 1,00 - 2,00 m mit 50% auch unterhalb der Treppenläufe
- §4 3. Wintergärten, Schwimmbäder u. ä. unbeheizt 50% / beheizt 100%
- §4 4. Balkone, Loggien.., Ansatz mit 25%

Zur Wohnfläche gehören nicht:

- (3) 1. Zubehörräume, insbesondere: Keller-, Abstell-, Boden-, Trockenräume, Waschküchen, Heizugsräume
 - Garagen (bis 50 m²),
 - Carports ohne Ansatz
 - Gartenhäuschen, Schuppen..bis 30 m²
- (3) 2. Räume, die nicht den Anforderungen der NBauO genügen
- (3) 3. Geschäftsräume

Zur Wohnfläche gehören nicht:

- §4 2. Flächen bis zu 1 m Höhe
 - (3) 1. Schornsteine, Pfeiler, Bekeidungen Pfeiler usw. => 0,1 m² h > 1,50 m
 - (3) 2. Treppen und -absätze >3 Steigungen
 - 3. Fenster- u. Wandnischen <= 13 cm
- §28 DVO-NBauO: Aufenthaltsräume, ausgenommen Küchen, müssen => 6 m² sein, zug. lichte Höhe => 2,20m
- §43 NBauO: Aufenthaltsräume müssen eine li. Höhe von 2,40 m über 2/3 ihrer Grundfläche haben, Höhen bis 1,50 m bleiben außer Betracht.
 - DG: lichte Höhe 2,20 m über ½ Grundfläche, sonst wie vor
- §2 (8) Aufenthaltsraum ist ein Raum, der zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt und geeignet ist.